

Schutzkonzept Turnbetrieb und Spielbetrieb Volleyball

Stand 20.12.2021

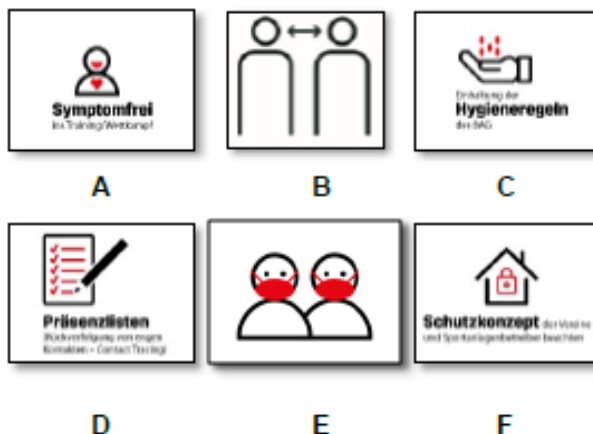
Ausgangslage:

Dieses Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport sowie den Richtlinien des STV-FSG, /AKTV und SwissVolley.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Übergeordnete Grundsätze für den Trainings- und Volleyball Spielbetrieb

- A. Symptomfrei ins Training
- B. Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E. Schutzmaskenpflicht
- F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Umgesetzt werden die oben erwähnten Punkte wie folgt:

A. Symptomfrei ins Training

Sämtliche Mitglieder sind darüber orientiert, dass nur symptomfreie Personen am Turnbetrieb und Volleyball Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Turner, Spieler und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training und/oder am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären das weitere Vorgehen mit dem Hausarzt ab. Zudem muss dies umgehend einem Leiter oder Vorstandsmitglied gemeldet werden, welche dies wiederum dem Vereins-Coronaverantwortlichen weiterleiten.

B. Distanz und Gruppengrösse einhalten:

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen, wie Garderoben.

Dieses wird beim Eintritt in die Turnhalle kontrolliert.

C. Einhalten der Hygieneregeln:

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In der Turnhalle wird Desinfektionsmittel aufgestellt, damit die Hände desinfiziert werden können.

D. Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E. Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen **und** negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen

F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Bei unserem Verein ist dies Markus Schmidli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 649 61 98 oder markus@schmidli-s.ch).

Erläuterungen:

- a) Es wird darauf geachtet, dass sich im Turnbetrieb nur Mitglieder des MTV Brittnau in der Halle aufhalten. Die Richtlinien für den Volleyball Meisterschaftsbetrieb sind weiter unten separat aufgeführt.
- b) Die Leiter unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E
- c) Alle Mitglieder halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.
- d) Der Besuch des Turn- und oder Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Der MTV Brittnau lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung ab.

Besondere Richtlinien für den Volleyball Meisterschaftsbetrieb:

1. Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G: geimpft oder genesen) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
2. Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-Schreiber*innen)
3. Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G: geimpft oder genesen) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
 - a. Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
4. Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

2G → **2G** oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ **2G+** → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Sobestete **2G** Geimpfte und Genesene **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G) **50** Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

© Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Sveits Konføderasjon Baselbieter
Genève/Schweiz
Canton de Genève
Canton de Ginevra
Kanton Genéve

Erfolgreich ist dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen an die Vorgaben halten.
Vielen Dank.

Präsident
Männerturnverein Brittnau
Markus Schmidli